

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31,
inbegriffen Verordnung (UE) 453/2010 der Kommission 20 mai 2010

FBMZ01

überarbeitet: 14/11/2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

- . **Angaben zum Produkt**
- . **Handelsname: beko Strukturdicht**
- . **Hersteller/Lieferant:** beko GmbH
Rappenfeldstr. 5
DE-86653 Monheim
Tel: +49 (0) 9091 90898-0
Fax: +49 (0) 9091 90898-29
e-mail: info@beko-group.com
- . **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Abdichtungsmittel
- . **Auskunftgebender Bereich:**
Produktberatung
e-mail: info@beko-group.com
- . **Notrufnummer:**
Giftnotruf Mainz - 24 Std. Notdienst
Tel.: +49 (0) 6131/19240

2. Mögliche Gefahren

- . **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
 - . **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:** Entfällt.
 - . **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
 - . **Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben
-
- . **Kennzeichnungselemente**
 - . **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
 - . **Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
 - . **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31,
inbegriffen Verordnung (UE) 453/2010 der Kommission 20 mai 2010

FBMZ01

überarbeitet: 14/11/2011

Handelsname: beko Strukturdicht

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . **Chemische Charakterisierung: Gemische**
- . **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- . **Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt
- . **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- . **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . **Nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- . **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- . **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- . **Hinweise für den Arzt:**
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . **Löschmittel**
- . **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- . **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . **Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Nicht erforderlich.
- . **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- . **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen.
- . **Verweis auf andere Abschnitte**
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31,
inbegriffen Verordnung (UE) 453/2010 der Kommission 20 mai 2010

FBMZ01

überarbeitet: 14/11/2011

Handelsname: beko Strukturdicht

7. Handhabung und Lagerung

- . **Handhabung:**
- . **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine.
- . **Lagerklasse:**
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- . **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- . **Zu überwachende Parameter**
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- . **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- . **Persönliche Schutzausrüstung**
- . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- . **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- . **Handschutz:** Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- . **Handschuhmaterial:**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- . **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- . **Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31,
inbegriffen Verordnung (UE) 453/2010 der Kommission 20 mai 2010

FBMZ01

überarbeitet: 14/11/2011

Handelsname: beko Strukturdicht
--

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form:	Pastös
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

. pH-Wert bei 20°C: 7-9

. Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0°

Siedepunkt/Siedebereich: 100°C

. Flammpunkt: ≥ 100°C

. Zündtemperatur: 420°C

. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

. Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

. Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht anwendbar.

Obere: Nicht anwendbar.

. Dampfdruck: Nicht bestimmt.

. Dichte bei 20°C: 1,76 g/cm³

. Relative Dichte: Nicht bestimmt.

. Dampfichte: Nicht bestimmt.

. Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

. Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematisch: Nicht bestimmt.

. Lösemittelgehalt:

VOC (EU) 211,1 mg/l

. Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31,
inbegriffen Verordnung (UE) 453/2010 der Kommission 20 mai 2010

FBMZ01

überarbeitet: 14/11/2011

Handelsname: beko Strukturdicht

10. Stabilität und Reaktivität

- . **Reaktivität**
- . **Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

- . **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- . **Akute Toxizität:**
- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **an der Haut:** Keine Reizwirkung.
- . **am Auge:** Keine Reizwirkung.
- . **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

12. Umweltbezogene Angaben

- . **Toxizität.**
- . **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Verhalten in Umweltkompartimenten**
- . **Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- . **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31,
inbegriffen Verordnung (UE) 453/2010 der Kommission 20 mai 2010

FBMZ01

überarbeitet: 14/11/2011

Handelsname: **dgm'Utt wmwtf lej v**

13. Hinweise zur Entsorgung

- . Verfahren der Abfallbehandlung
- . **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
----------	--

- . Ungereinigte Verpackungen:
- . **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

- . Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):
- . ADR/RID-GGVSEB Klasse: -

- . Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- . IMDG/GGVSee-Klasse: -

- . Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- . ICAO/IATA-Klasse: -

- . **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht anwendbar.
- . **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

- . Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.
- . Nationale Vorschriften:
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	0,9

- . **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- . **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/CE, Artikel 31,
inbegriffen Verordnung (UE) 453/2010 der Kommission 20 mai 2010

FBMZ01

überarbeitet: 14/11/2011

Handelsname: dgm'Utt wmwtf lej v

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. **Datenblatt ausstellender Bereich:** Product safety department.

. **Abkürzungen und akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises par Route (European Agreement concerning the International Carriage of dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)